

Ilmenauer Werkstätten

Ziolkowskistraße 18
98693 Ilmenau
Telefon: (03677) 84 68 - 0
Telefax: (03677) 84 68 - 38
E-Mail: info-il@lhw-il-ru.de

Werkstatt „Am Wald“

Gewerbegebiet Am Wald 1
98693 Ilmenau
Telefon: (03677) 667 95 - 80
Telefax: (03677) 667 95 - 98

Heidecksburg Werkstätten

An den Katzenlöchern 8
07407 Rudolstadt
Telefon: (03672) 42 95 - 0
Telefax: (03672) 42 95 - 99
E-Mail: info-ru@lhw-il-ru.de

Werkstatt an der Bleichwiese

Röntgenstraße 2d
07407 Rudolstadt
Telefon: (03672) 47 78 - 0
Telefax: (03672) 47 78 - 29

Montage und Verpackung

Metallbearbeitung

Tampondruck

Textil

Garten- und Landschaftspflege

Tischlerei

Wäscherei

Küche



Es ist normal verschieden zu sein

Lebenshilfewerk Ilmenau/Rudolstadt e.V.

Geschäftsstelle
Ziolkowskistraße 18
98693 Ilmenau
Telefon: (03677) 84 68 - 0
Telefax: (03677) 84 68 - 38
E-Mail: info-il@lhw-il-ru.de
www.lebenshilfewerk-ilmenau-rudolstadt.de

Anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung



Garten- und Landschaftspflege

Dienstleistungen:

- Rabattenpflege
- Laubentfernung
- Gehölzschnitte (z.B. Heckenschnitt)
- Reinigen von Wegeflächen
- Rasenschnitt/Vertikutieren
- Anlegen von Rasenflächen
- Sachgerechte Entsorgung im Rahmen unserer Leistungen

Produkte:

Lieferung von Kaminholz, Pellets und Häckselmulch

Einsatzbereiche:

Betriebsgrundstücke, öffentliche Flächen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe, Gärten

Kunden:

Träger von sozialen Einrichtungen, öffentliche Verwaltungen, Handwerker, Privatkunden, Hausverwaltungen, Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, Friedhofsverwaltungen

Wir erledigen Ihre Aufträge professionell und in Spitzenqualität:

Um Ihren Wünschen entgegenzukommen und gleichzeitig unsere Beschäftigten bestmöglichst in ihrer beruflichen Entwicklung zu begleiten, qualifizieren wir sie bedarfsgerecht für neue Aufgaben. Wir bieten Ihnen kompetente Beratung und eine kostenlose Angebotserstellung.

Damit können Sie rechnen:

Arbeitgeber können 50 Prozent der Arbeitsleistung auf eine zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen. Privathaushalte können unter Umständen den Rechnungsbetrag als Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Einkommenssteuererklärung geltend machen.

